

Amt für soziale Sicherheit

Ambassadorshof
4509 Solothurn
Telefon 032 627 23 11
aso@ddi.so.ch
aso.so.ch

Leitbild Behinderung 2021 - Zusammenleben im Kanton Solothurn



Inhalt

Inhalt	2
Vorwort	2
Einleitung	3
1. Handlungsfeld: Existenzsicherung	5
2. Handlungsfeld: Bildung	5
3. Handlungsfeld: Mobilität	6
4. Handlungsfeld: Lebensform	6
5. Handlungsfeld: Arbeit	7
6. Handlungsfeld: Freizeit und Kultur	7
7. Handlungsfeld: politische Partizipation	8
8. Handlungsfeld: Verwaltung	8
Die Leitsätze auf einen Blick	9

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser

Die Schweiz hat im Jahr 2014 die UNO-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Mit ihrem Beitritt zum Übereinkommen haben wir uns verpflichtet, Hindernisse zu beheben, mit denen Menschen mit Behinderungen in all ihren Lebenslagen konfrontiert sind, sie gegen Diskriminierungen zu schützen und ihre Inklusion und ihre Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern. Meine Erfahrungen aus dem Alltag zeigen, dass zur Erreichung dieser Ziele noch ein langer Weg vor uns liegt. Aber gleichzeitig bin ich der festen Überzeugung, dass sich dieser lange Weg lohnt. Indem die Ressourcen aller Menschen genutzt werden und das Zusammenleben in seiner ganzen Vielfalt ermöglicht wird, wird für die ganze Gesellschaft ein echter Mehrwert geschaffen. Das vorliegende Leitbild nimmt wesentliche Inhalte aus der UNO-Behindertenrechtskonvention auf und hat ein bescheidenes und gleichzeitig richtungsweisendes Ziel: ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung im Kanton Solothurn. Bescheiden ist das Ziel, weil die Gleichberechtigung aller Menschen eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist. Aber, weil wir leider immer noch weit von einem wirklich gleichberechtigten Zusammenleben entfernt sind, sind die hier festgehaltenen Leitsätze und Handlungsschwerpunkte richtungsweisend. Sie sollen Verantwortliche aus Politik und Verwaltung sowie die Bevölkerung des Kantons Solothurn für das Thema Behinderung sensibilisieren und zur Umsetzung der nötigen Massnahmen anhalten. Gleichstellung, Selbstbestimmung und Teilhabe der Menschen mit Behinderungen erreichen wir nur mithilfe der ganzen Gesellschaft, so dass Menschen mit Behinderungen ihre Rechte in gleichem Masse ausüben können wie Menschen ohne Behinderungen – nicht mehr und nicht weniger.

Im Namen des Gesamtrats danke ich der Fachkommission «Menschen mit Behinderung» und der Arbeitsgruppe «Leitbild Behinderung» für die geleistete Arbeit. Das vorliegende Leitbild wird die Grundlage für die Regierungs- und Verwaltungsarbeit im Bereich Behinderung in den nächsten Jahren sein – und so dazu beitragen, dass die selbstverständliche Gleichberechtigung bald gelebte Realität ist.



Susanne Schaffner
Frau Landammann

Einleitung

Weshalb braucht der Kanton Solothurn ein neues Leitbild im Bereich Behinderung?

Das Verständnis von Behinderung wurde in den letzten Jahren einem umfassenden Paradigmenwechsel unterzogen und die nationale Behindertenpolitik verstärkt. Mit Meilensteinen wie der Einführung des Behindertengleichstellungsgesetzes im 2004, des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts im 2013 oder der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im 2014 rücken die Gleichstellung und Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung auf rechtlicher und politischer Ebene in den Vordergrund. Eine konsequente Umsetzung in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen stellt allerdings eine grosse Herausforderung dar. Bis heute bestehen für Menschen mit Behinderung unzählige Hindernisse, um ihre persönlichen Rechte wahrzunehmen, den individuellen Bedarf einzubringen sowie gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und teilzuhaben. Dies stellt auch der Schattenbericht zur UN-BRK von Inclusion Handicap im 2017 fest.

Auch der Kanton Solothurn hat ein inklusives Gesellschaftsverständnis und sieht sich in der Pflicht, die Rechte der Menschen mit Behinderung zu gewährleisten und mit geeigneten Massnahmen - im Sinne der UN-BRK - ein gleichberechtigtes Leben für Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern. Eine Anpassung des Leitbilds aus dem Jahre 2004 aufgrund all dieser Entwicklungen ist deshalb notwendig.

Was ist ein Leitbild und was soll damit erreicht werden?

Das Leitbild Behinderung ist eine Absichtserklärung des Kantons Solothurn und wird durch den Regierungsrat beschlossen. Die darin enthaltenen Leitsätze sind prägnante Aussagen, welche die Haltung zur Erreichung des übergeordneten Ziels ausdrücken:

Mit dem Leitbild Behinderung 2021 wird eine Grundlage zum gleichberechtigten und selbstbestimmten Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung im Kanton Solothurn geschaffen.

Dieses Ziel kann aus der Haltung der Regierung im Legislaturplan 2017 – 2021¹ abgeleitet werden; Die Einwohnerinnen und Einwohner gestalten ihr Leben nach den unterschiedlichsten Lebensmodellen. Auch in Zukunft sollen sich die Menschen im Kanton Solothurn nach ihren individuellen Fähigkeiten in Eigenverantwortung entfalten und partizipieren können. Auf Herausforderungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt kann die einzelne Person sachgerecht reagieren, wenn sie über Ressourcen der Gesundheit, der Sicherheit, der Chancengleichheit, der Bildung und der Kultur verfügt.

Somit dient das Leitbild Behinderung als Grundlage und Unterstützung für die kantonale Verwaltung bei ihren Entscheidungen und Tätigkeiten, die UN-BRK und damit das Gesellschaftsmodell der Inklusion umzusetzen.

An wen richtet sich das Leitbild?

Das Leitbild Behinderung richtet sich an Politikerinnen und Politiker, an Verwaltungen auf kantonaler und kommunaler Ebene sowie an die Verantwortlichen aller Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens. Die Bevölkerung des Kantons Solothurn wird mit dem Leitbild und den daraus entstehenden Massnahmen insgesamt für die Thematik sensibilisiert.

¹ Mit dem Legislaturplan informiert die Solothurner Regierung über ihre politischen Absichten, Ziele und Massnahmen. Darin werden als politischer Schwerpunkt explizit die Achtung und der Nutzen der Individualität sowie die Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts erläutert.

Wie wurde das Leitbild erarbeitet?

Die Fachkommission «Menschen mit Behinderung»² hat im Auftrag des Departements des Innern für die Erarbeitung dieses Leitbilds eine breit abgestützte Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich neben Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern aus Vertreterinnen und Vertretern von Fachinstitutionen und -organisationen sowie der Verwaltung zusammengesetzt hat.

Die Arbeitsgruppe «Leitbild Behinderung» hat anhand von gemeinsam definierten Handlungsfeldern möglichst präzise Leitsätze und inhaltliche Schwerpunkte für künftige Massnahmen ausformuliert. Als Handlungsfelder werden abstrakte und komplexe Themenbereiche verstanden, in welchen persönliche, soziale und gesellschaftliche Situationen und Tätigkeiten inhaltlich gebündelt werden.

Das Resultat wurde der Fachkommission «Menschen mit Behinderung» im Sinne einer Vernehmlassung vorgelegt, woraus der Vorschlag zuhanden der Regierung entstanden ist.

Wie wird das Leitbild umgesetzt?

Auf Regierungs- und Verwaltungsebene dient das Leitbild als Grundlage zur Festlegung der Legislaturziele, Ausgestaltung der Sozialplanung resp. spezifisch der Angebotsplanung im Bereich Behinderung.

In jedem Handlungsfeld wurden deshalb mögliche Schwerpunkte definiert, wo konkrete Massnahmen ansetzen könnten. Für die Umsetzung des Leitbilds sind die jeweils zuständigen Stellen der kantonalen Verwaltung im Rahmen ihrer regulären Tätigkeiten oder von spezifischen Projekten verantwortlich. Der überdepartemental zusammengesetzten Fachkommission «Menschen mit Behinderung» kommt die Aufgabe zu, die Umsetzung kritisch zu begleiten und zu überprüfen. Das Leitbild bildet zudem die Basis für die Überarbeitung des Konzepts zur Förderung der Eingliederung vom Dezember 2009. Basierend auf dem Leitbild erfolgt auch die Erarbeitung eines überdepartementalen Aktionsplans.

² Die Fachkommission «Menschen mit Behinderung» ist mit seinen vom Regierungsrat gewählten Mitgliedern ein beratendes Organ des Departements des Innern und prüft die von der Verwaltung vorbereiteten Geschäfte im Zusammenhang mit dem Fachbereich.

Vorbemerkungen:

Das eigentliche Leitbild lässt sich in drei Stufen unterteilen und besteht aus Handlungsfeldern, Leitsätzen sowie Handlungsschwerpunkten. Das Leitbild beinhaltet acht Handlungsfelder. Aus jedem Handlungsfeld ist ein Leitsatz abgeleitet worden. Unter jedem Leitsatz werden mögliche Handlungsschwerpunkte ausgeführt, wie das durch den Leitsatz formulierte Ziel umgesetzt wird.

Zu Gunsten der Lesbarkeit wird auf eine differenzierte Darstellung verschiedener Formen von Behinderung verzichtet, aber in den Erläuterungen zu den Leitsätzen entsprechend Rechnung getragen.

Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt. Sie werden nicht nur aufgrund ihrer Behinderung, sondern auch aufgrund ihres Geschlechts benachteiligt, was auch Artikel 6 der UN-BRK anerkennt. Bei der Umsetzung des Leitbilds ist deshalb der mehrfachen Diskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderung besondere Beachtung zu schenken.

1. Handlungsfeld: Existenzsicherung

Menschen mit Behinderung sind in der Schweiz doppelt so oft von Armut betroffen wie Menschen ohne Behinderung. Dieser weiterhin steigende Trend sorgt dafür, dass Menschen mit Behinderung nicht über ein existenzsicherndes Einkommen verfügen. Wer aufgrund einer Beeinträchtigung seinen Lebensunterhalt nicht oder teilweise selbst bestreiten kann, ist auf eine angemessene Unterstützung durch die Sozialversicherungsleistungen angewiesen. Weil vielen Menschen als Folge von Sparmassnahmen des Bundes die Rente oder andere Leistungen gekürzt oder gestrichen wurden, ohne dass sie eine reelle Chance auf anderweitige Kompensation gehabt hätten, besteht weiterhin grosser Handlungsbedarf.

LEITSATZ 1: Menschen mit Behinderung verfügen über genügende finanzielle Mittel, um ihr Leben zu gestalten und am gesellschaftlichen Leben zu partizipieren.

Neben der schweizerischen Bundesverfassung verlangen auch die Vereinten Nationen von der Schweiz eine ausreichende Existenzsicherung für Menschen mit Behinderung. Eine Anpassung der Sozialversicherungs- und Ergänzungsleistungen an die heutigen Lebensumstände und damit eine deutliche Verbesserung für Betroffene ist notwendig. Nur so kann das Ziel - das Führen eines selbstbestimmten Lebens - möglich werden. Immer höhere Lebenskosten und ein angespannter Wohnungsmarkt müssen bei der Entwicklung von konkreten Umsetzungsmassnahmen berücksichtigt werden.

Ein Leben mit ausreichenden finanziellen Mitteln ermöglicht Partizipation und Lebensgestaltung. Dies wirkt sich auf die wirtschaftliche Teilhabe, auf die Befindlichkeit sowie die Gesundheit der Betroffenen positiv aus.

2. Handlungsfeld: Bildung

Neues zu entdecken oder sich Wissen und Fähigkeiten anzueignen ist das Bedürfnis jedes Menschen. Jede und jeder hat nicht nur das Recht auf Bildung, sondern auch den Anspruch auf eine qualitativ hochstehende Bildung, insbesondere für die spätere Teilnahme am Erwerbsleben. Alle sollen ihr Potential möglichst ausschöpfen und sich lebenslang weiterentwickeln können.

Menschen mit Behinderung erhalten einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung. In Bezug auf die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung besteht noch Handlungsbedarf im Übergang zur Arbeit oder für ein lebenslanges Lernen.

LEITSATZ 2: Im Kanton Solothurn erfahren alle Menschen eine inklusive Bildung und werden im lebenslangen Lernen unterstützt.

Die Ressourcen werden erkannt und gefördert. Die Bildungsorganisationen sind entsprechend mit bedarfsgerechten Ressourcen ausgestattet.

3. Handlungsfeld: Mobilität

Mobilität meint hier spezifisch die Möglichkeit, sich von einem Ort an einen anderen zu bewegen, oder auch die Zugänglichkeit in Gebäude. Mobilität ist eine Voraussetzung für die persönliche Entwicklung aber auch die Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Menschen mit Behinderung stossen in sämtlichen Lebensbereichen auf bauliche, technische oder organisatorische Hindernisse. Sie sind dadurch auf fremde Unterstützung angewiesen und in ihrer persönlichen Freiheit eingeschränkt. Aufgrund von eingeschränkter Mobilität können sie ihre Ressourcen beispielsweise im Rahmen der Arbeitstätigkeiten, der Freizeit oder der Politik nicht vollumfänglich einbringen.

LEITSATZ 3: Im Kanton Solothurn sind alle Menschen in ihrer Mobilität selbstbestimmt und unabhängig unterwegs.

Alle Personen erhalten dieselben Möglichkeiten, Form und Zeitpunkt der Fortbewegung selbst zu bestimmen. Dauerhaften Einschränkungen in der Mobilität wird bedarfsgerecht mit geeigneten Unterstützungsleistungen entgegengewirkt, um allen Unabhängigkeit zu bieten.

Insbesondere im öffentlichen Raum ist ein gleichberechtigter und hindernisfreier Zugang zu gewährleisten. Bauliche Normen werden konsequent umgesetzt und durch eine gezielte Sensibilisierung und Schulung der Mitmenschen bzw. Verantwortlichen erreicht. Lösungen werden unter Einbezug von Interessensvertretungen der Direktbetroffenen erarbeitet und umgesetzt.

Den Bedürfnissen angepasste Beschilderungen oder Signalisationen bieten allen Menschen eine bessere Orientierung und tragen zu mehr Sicherheit bei.

4. Handlungsfeld: Lebensform

Die Lebensform beinhaltet neben dem Wohnort oder der Art des Wohnens auch das damit verbundene soziale Umfeld sowie Möglichkeiten zur Teilhabe an der Gemeinschaft. Eine passende Lebensform wird individuellen Bedürfnissen nach Sicherheit, Geborgenheit und Unabhängigkeit gerecht. Sie trägt wesentlich zur persönlichen Zufriedenheit und Lebensqualität bei, woraus wiederum ein ökonomischer Mehrwert für das Gesundheitswesen entsteht. Die Lebensform von Menschen mit Behinderung ist aus unterschiedlichen Gründen (zu) oft fremdbestimmt oder den vorhandenen Ressourcen wird zu wenig Beachtung geschenkt.

LEITSATZ 4: Menschen mit Behinderung im Kanton Solothurn entscheiden selber, wo und mit wem sie leben. Sie nehmen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teil.

In einem ersten Schritt zu mehr Selbstbestimmung muss die Befähigung der Menschen mit Behinderung weiter gefördert werden. Persönliche Bedürfnisse in Bezug auf die Lebensform werden geäussert. Dazu sind eine kompetente Beratung und Begleitung für die Wahl der Lebensform unerlässlich. Die Menschen mit Behinderung werden für die Umsetzung befähigt, die vorhandenen Ressourcen und das zur Verfügung stehende Wohnangebot werden einbezogen sowie bei Bedarf passende Unterstützungsleistungen bereitgestellt.

Übergeordnet wird es Aufgabe des Kantons, eine bedarfsgerechte Ausgestaltung von Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung anzustreben. Die dazu benötigten Ressourcen müssen bereitgestellt oder umverteilt werden. Mit der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) ist beispielsweise die Wahlfreiheit und interkantonale Nutzungsverflechtung von stationären Wohnangeboten oder mit dem Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung das selbständige Wohnen zu fördern.

Neben den stationären Wohnheimen werden künftig auch mit kleineren, kollektiven oder eigenständigen Wohnangeboten vielseitige, individuelle und durchlässige Lebensformen ermöglicht.

5. Handlungsfeld: Arbeit

Alle Menschen haben das Recht auf Arbeit. Arbeit ist eine existenzsichernde, sinnstiftende oder tagesstrukturierende Tätigkeit. Sie trägt wesentlich zur persönlichen Entwicklung aber auch der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bei.

Aktuell ist der Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung von der Berufsbildung bis hin zur Pensionierung durch diverse rechtliche und gesellschaftliche Herausforderungen geprägt, welche an einer gleichberechtigten Teilhabe hindern.

LEITSATZ 5: Im Kanton Solothurn nehmen alle Menschen gleichberechtigt an einem offenen und inklusiven Arbeitsmarkt teil.

Alle Menschen leisten mit ihren individuellen Fähigkeiten einen entsprechenden ökonomischen und / oder gesellschaftlichen Beitrag. Die Tätigkeiten von Menschen mit Behinderung werden dem ersten, zweiten oder dritten Arbeitsmarkt zugeordnet. Künftig ist keine Unterscheidung mehr zu machen und das Verständnis von einem inklusiven Arbeitsmarkt wird gefördert.

Zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen werden Anreize oder Lenkungsmassnahmen für Arbeitgeber sowie für Fachpersonen in den sozialen Einrichtungen gefördert. Auch die kantonale Verwaltung übernimmt bezüglich dieser Thematik eine Vorbildfunktion für andere Sektoren.

Die IV gewährleistet bei der beruflichen Integration und der Berentung die Unabhängigkeit der Menschen mit Behinderung. Um die vorhandenen Ressourcen der Menschen mit Behinderung möglichst passend einzusetzen, haben mögliche Massnahmen bei der Beratung und Begleitung aller Beteiligten anzusetzen. Insbesondere der Berufsaus- und -weiterbildung sowie dem Berufseinstieg ist gebührend Beachtung zu schenken. Wie bei den Lebensformen ist auch im Handlungsfeld der Arbeit die Durchlässigkeit von Unterstützungsleistungen zentral.

6. Handlungsfeld: Freizeit und Kultur

Dieses Handlungsfeld betrifft jene Zeit und Situationen im Leben, die jeder Mensch frei und nach individuellem Belieben gestaltet. Dies kann einerseits der persönlichen Erholung, dem Erledigen von alltäglichen Tätigkeiten oder der Teilnahme an gesellschaftlichen, politischen, kulturellen oder sportlichen Aktivitäten dienen. Damit wird wiederum ein wesentlicher Beitrag an eine ganzheitliche Gesundheit der Menschen geleistet. In der Freizeit finden wertvolle Begegnungen statt und Beziehungen werden gepflegt. Menschen mit Behinderung stossen neben baulichen Hindernissen aber auch immer wieder auf soziale Barrieren und Vorurteile. Spezifisch nach dem Bedarf von Menschen mit Behinderung ausgerichtete Freizeit- und Kulturangebote sind sehr wertvoll, aber bieten oft auch die Gefahr einer sozialen Ausgrenzung. Bedarfsgerechte Unterstützungsleistungen fördern auch in diesem Handlungsfeld die Teilnahme und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

LEITSATZ 6: Die Teilhabe und Teilnahme an freizeitleichen und kulturellen Aktivitäten wird allen Menschen im Kanton Solothurn ermöglicht.

Die Möglichkeit der Teilhabe aller Menschen setzt vorwiegend bei der Sensibilisierung der verschiedenen Akteure im Freizeit- und Kulturbereich an. Durch die Vergabe von Labels wie beispielsweise „Kultur inklusiv“ an Kultureinrichtungen der ganzen Schweiz oder mit dem Projekt «gofit» im Rahmen des Qualitäts-Labels «Fitness-Guide» werden Nutzende mit oder ohne Behinderung auf die Thematik aufmerksam gemacht.

Eine weitere Möglichkeit zur Umsetzung des Leitsatzes stellt die öffentliche Finanzierung von Freizeit- und Kulturangeboten dar. Beispielsweise ist die finanzielle Unterstützung aus dem Lotteriede- und Sportfonds des Kantons Solothurn an konkrete Anforderungen in Bezug auf die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zu knüpfen.

7. Handlungsfeld: politische Partizipation

Die Menschen in der Schweiz entscheiden grundsätzlich selbst über eine aktive oder passive Mitwirkung an den politischen Prozessen auf nationaler, kantonaler oder kommunaler Ebene. Menschen mit Behinderung sind auf allen politischen Ebenen stark untervertreten und stossen bei der Wahrnehmung ihrer politischen Rechten und Pflichten immer wieder auf bauliche, organisatorische, technische und soziale Hindernisse.

LEITSATZ 7: Im Kanton Solothurn partizipieren alle Menschen an politischen Prozessen.

Die politische Partizipation wird durch Wissensvermittlung und Befähigung bedarfsgerecht gefördert. Das Einsetzen eines Beirats aus Menschen mit und ohne Behinderung in die politischen Prozesse ist dabei eine grosse Unterstützung.

Unter dem Begriff E-Accessibility werden mit elektronischen Hilfsmitteln oder aufgrund der Aufbereitung auf einer Webseite Informationen zugänglich gemacht. Mit einem «Universal-Design» in der Form der Kommunikation, der Übersetzung in leichte bzw. einfache Sprache, mit Farben und Kontrasten wird die Barrierefreiheit gewährleistet.

Auf kantonaler und kommunaler Ebene ist der Informationsfluss an alle Menschen zu gewährleisten und rechtliche Voraussetzungen sind konsequenter durchzusetzen. Beispielsweise ist bei einer umfassenden Beistandschaft zu gewährleisten, dass das Wahl- und Abstimmungsrecht nicht einzuschränken ist.

Alle Parteien im Kanton Solothurn nehmen Menschen mit Behinderung für die Übernahme von politischen Ämtern auf.

8. Handlungsfeld: Verwaltung

Eine bürgernahe Verwaltung ist für alle Menschen wichtig, unabhängig davon, ob etwas auf nationaler, kantonaler oder kommunaler Ebene geregelt ist. Der Zugang, die Erreichbarkeit und die Verständlichkeit von Informationen zu relevanten Dienstleistungen oder Dienststellen stellt Menschen mit und ohne Behinderung immer wieder vor grosse Herausforderungen.

LEITSATZ 8: Die Teilhabe ist gewährleistet, indem alle Menschen gleichberechtigten Zugang zur Verwaltung und öffentlichen Ämtern haben.

Die Barrierefreiheit aus baulicher, technischer und kommunikativer Hinsicht ist sehr zentral und ist in Politik und Verwaltung im Sinne einer Vorbilds-funktion für andere Sektoren zu gewährleisten. Eine entsprechende Sensibilisierung aller Mitarbeitenden der Verwaltung ist zwingend. Durch konkrete Schulungen oder angepasste Beratungsangebote werden die notwendigen Kompetenzen oder Kenntnisse über die Kommunikationsmittel erlangt.

Die Leitsätze auf einen Blick

ÜBERGEORDNETES ZIEL

Mit dem Leitbild Behinderung 2021 wird eine Grundlage zum gleichberechtigten und selbstbestimmten Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung im Kanton Solothurn geschaffen.

HANDLUNGSFELD EXISTENZSICHERUNG

Menschen mit Behinderung verfügen über genügende finanzielle Mittel, um ihr Leben zu gestalten und am gesellschaftlichen Leben zu partizipieren.

HANDLUNGSFELD BILDUNG

Im Kanton Solothurn erfahren alle Menschen eine inklusive Bildung und werden im lebenslangen Lernen unterstützt.

HANDLUNGSFELD MOBILITÄT

Im Kanton Solothurn sind alle Menschen in ihrer Mobilität selbstbestimmt und unabhängig unterwegs.

HANDLUNGSFELD LEBENSFORM

Menschen mit Behinderung im Kanton Solothurn entscheiden selber, wo und mit wem sie leben. Sie nehmen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teil.

HANDLUNGSFELD ARBEIT

Im Kanton Solothurn nehmen alle Menschen gleichberechtigt an einem offenen und inklusiven Arbeitsmarkt teil.

HANDLUNGSFELD FREIZEIT UND KULTUR

Die Teilhabe und Teilnahme an freizeitlichen und kulturellen Aktivitäten wird allen Menschen im Kanton Solothurn ermöglicht.

HANDLUNGSFELD POLITISCHE PARTIZIPATION

Im Kanton Solothurn partizipieren alle Menschen an politischen Prozessen.

HANDLUNGSFELD VERWALTUNG

Die Teilhabe ist gewährleistet, indem alle Menschen gleichberechtigten Zugang zur Verwaltung und öffentlichen Ämtern haben.